



Die Liga der freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. vergibt in Kooperation mit LOTTO Hessen und mit Unterstützung der Hessischen Landesregierung erstmals und künftig jährlich den Hessischen Elisabeth-Preis für Soziales.

Die Schirmherrschaft hat der Hessische Ministerpräsident Volker Bouffier übernommen. Das Preisgeld, das auf mehrere Preisträger\_innen verteilt werden kann, beträgt 30.000 €.

Mit dem Preis sollen Organisationen und Personen in Hessen (haupt- oder ehrenamtlich), die zukunftsweisende soziale Arbeit umgesetzt oder besonderes soziales Engagement gezeigt haben, ausgezeichnet, anerkannt und in der Öffentlichkeit gewürdigt werden. Damit sollen herausragende Projekte bekannt gemacht und Anregungen für vergleichbare Aktivitäten und das bürgerschaftliche Engagement gegeben werden.

Für die erstmalige Preisverleihung im Frühjahr 2018 steht das Thema

**„Lebensqualität von Menschen mit Demenz“**

im Mittelpunkt. Bewerben können sich Personen und Organisationen, die mit innovativen Ideen auf unterschiedliche Weise zur Verbesserung der Lebensqualität von Menschen mit Demenz und deren Angehörigen beitragen. Dabei sollte mindestens eine der folgenden Zielsetzungen verfolgt werden:

- Förderung eines gesellschaftlichen Bewusstseinswandels zum Thema Demenz
- Verbesserung der Versorgung und Teilhabe
- Stärkung der Selbsthilfe oder des Freiwilligen Engagements
- Neue Ansätze der ambulanten sowie teil- und vollstationärer Versorgung

Teilnehmen können:

- Einzelpersonen
- Ehrenamtliche Initiativen
- Vereine
- Verbände
- Organisationen des Kultur-, Gesundheits- und Sozialwesens
- Schulen
- Kommunen
- Unternehmen

deren Projekt in Hessen mindestens 6 Monate vor Beginn der Bewerbungsfrist gestartet bzw. realisiert wurde.

Bewerbungen um den Hessischen Elisabeth-Preis müssen schriftlich begründet werden. Der Umfang der Bewerbung darf nicht mehr als max. vier DIN A4-Seiten (inklusive ggf. Anlagen) umfassen. Sie sollte Auskunft geben über die Ziele und die Zielgruppe der Initiative oder des Projekts, über angewandte Methoden und Aktivitäten und eine aktuelle Situationsbeschreibung. Bei Vorschlägen von Einzelpersonen muss der besondere Beitrag bzw. die Rolle der zur Förderung vorgeschlagenen Person ersichtlich sein. Die Inhalte des Konzeptes oder Projektes müssen geistiges Eigentum des Bewerbenden als Urheber sein.

Stichtag für das Einreichen der Bewerbung ist der **30. November 2017**.

Über die Vergabe des Elisabeth-Preises 2018 und die Aufteilung des Preisgeldes entscheidet eine Jury. Bewerbende sollten für evtl. Rückfragen erreichbar sein.

Die Preisverleihung erfolgt am 18. April 2018 im Rathaus der Landeshauptstadt Wiesbaden durch den Hessischen Sozialminister.

Ihre Bewerbung richten Sie digital bis 30. November 2017, 24:00 Uhr, an

[bewerbung@hessischer-elisabeth-preis.de](mailto:bewerbung@hessischer-elisabeth-preis.de)

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [www.hessischer-elisabeth-preis.de](http://www.hessischer-elisabeth-preis.de)

Wir freuen uns auf ihre Bewerbung.

**Liga der freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V.**